



## Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich  
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärdingner Straße 1  
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: [gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at)  
<http://www.taufkirchen-pram.at>  
DVR.0096113  
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2008-Ba./Mi.

lfd. Nr. 4/2008

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 08. August 2008.

**Tagungsort:** Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

### Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
<u>Vorstände:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
	Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kurz, Aichberg 6	ÖVP
	Hermann Kühberger, Gmeinau 2	ÖVP
	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
	Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5	ÖVP
	Josef Schmid, Krößling 1	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Schärdingner Straße 10	ÖVP
	Alois Almesberger, Höbmansbach 18	SPÖ
	Eduard Steindl, Margret-Bilger-Straße 23/8	SPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19b/9	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Ilse Krottenthaler, Windten 2	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Dagmar Schachl, Rainbacher Straße 17, für Bernhard Lechner	ÖVP
	Otto Froschauer, Bachschwölln 12, für Johann Froschauer	ÖVP
	Erich Friedl, Wolfsedt 24, für Franz Hamedinger	SPÖ
	Rudolf Höritzer, Margret-Bilger-Straße 22 für Alfred Raab	SPÖ
	Anton Hufnagl, Kapelln 28, für Josef Hölzl	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 30. Juli 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Sandra Mittermayr.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.



**Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;**

- a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 56 (Gemeinde – Grundstück in Wimm)*
- b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 57 (Rashed, Baugrundstück in Schwendt)*

**a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 56 (Gemeinde – Grundstück in Wimm)**

Bgm. Gruber erläutert in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde Taufkirchen an der Pram beabsichtigt, in der Ortschaft Wimm eine Umwidmung von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet an der Pram vorzunehmen. Dazu verliest der Vortragende die positive Stellungnahme des Ortsplaners „team m“ vollinhaltlich.

Stellungnahme des Ortsplaners:

*In der Ortschaft Wimm ist die Umwidmung der Parzelle 370/7 von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet geplant.*

*Da die betroffene Fläche den Entwicklungszielen der Gemeinde, laut Örtlichem Entwicklungskonzept (Bauerwartungsland), entspricht, und zudem der Bedarf an verfügbaren Bauland gegeben ist, kann aus fachlicher Sicht der o.g. Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden.*

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 56 (Gemeinde – Grundstück in Wimm) zur Folge.

**b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 57 (Rashed, Baugrundstück in Schwendt)**

Herr Ibrahim Rashed, Schwendt 1 beabsichtigt, den Teil des Grundstückes 2/7 der KG Schwendt in der Ortschaft Schwendt im Ausmaß von ca. 3.000 m<sup>2</sup> als Bauland für die Errichtung von Wohnobjekten widmen zu lassen. Dazu verliest Bgm. Gruber das entsprechende Ansuchen sowie die positive Stellungnahme des Ortsplaners „team m“ vollinhaltlich.

Stellungnahme des Ortsplaners:

*In der Ortschaft Schwendt ist die Umwidmung einer ca. 0,3 ha großen Teilfläche der Parzelle 2/7 von Grünland-Landwirtschaft in Dorfgebiet geplant.*

*Da das betreffende Areal im Örtlichen Entwicklungskonzept als Bauerwartungsland ausgewiesen ist und die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine Baulandwidmung gegeben sind, kann aus fachlicher Sicht der o.g. Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden.*

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 57 (Rashed, Baugrundstück in Schwendt) nach sich.

**Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 52 (Schwarz, Wolfsedt 2)*
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 53 (Hamedinger, Baugrundstück in Schwendt)*
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 54 (Franz Weißhaidinger)*
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 55 (Huber, Laufendbach 27)*

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 52 (Schwarz, Wolfsedt 2)**

Ein Teil des Grundstückes 2163/1 der KG Höbmansbach in der Ortschaft Wolfsedt soll von Grünland-Landwirtschaft in Dorfgebiet umgewidmet werden, beginnt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen.

Anschließend wird folgende Stellungnahme vorgelesen:

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

*Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Dorfgebietserweiterung im Bereich Wolfsedt wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 31. Juli 2008 durchgeführten Lokalaugenscheines kein Einwand erhoben.*

*Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird auf Grund des Funktionsplanes nicht festgestellt.*

*Im Übrigen wird auf die Rahmenbedingungen eines realistisch abschätzbaren Baulandbedarfes (§ 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994) unter Voraussetzung einer sparsamen Grundinanspruchnahme (§ 2 Abs. 1 Zi. 6 Oö. ROG 1994) verwiesen.*

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Gruber, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch die Änderung Nr. 52 (Schwarz, Wolfsedt 2) keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Änderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 53 (Hamedinger, Baugrundstück in Schwendt)**

Bgm. Gruber teilt den anwesenden Mandataren mit, dass bei diesem Tagesordnungspunkt das Grundstück 24/4 der KG Schwendt in der Ortschaft Schwendt von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden soll.

Dazu verliest der Vorsitzende folgende Stellungnahme:

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

*Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Dorfgebietserweiterung im Bereich Schwendt wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 31. Juli 2008 durchgeführten Lokalausgleichs kein Einwand erhoben.*

*Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird auf Grund des Funktionsplanes nicht festgestellt.*

*Im Übrigen wird auf die Rahmenbedingungen eines realistisch abschätzbaren Baulandbedarfes (§ 1 Abs. 1 Oö. ROG 1994) unter Voraussetzung einer sparsamen Grundinanspruchnahme (§ 2 Abs. 1 Zi. 6 Oö. ROG 1994) verwiesen, da die Fläche mit ca. 2.300 m<sup>2</sup> die Größe eines Bauplatzes bei weitem übersteigt. Im Übrigen wäre langfristig auch die Erschließung von den im ÖEK ebenfalls als Baulandreserven vorgesehenen Grundstücken 24/1 und 24/3, KG Schwendt mitzuüberlegen.*

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch diese Änderung Nr. 53

(Hamedinger, Baugrundstück in Schwendt) keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

**c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 54 (Franz Weißhaidinger)**

Teile des Grundstückes 1035/4 der KG Schwendt in der Ortschaft Haberedt im Ausmaß von ca. 1.000 m<sup>2</sup> sollen von Erholungsfläche – Sport-Spielfläche in Betriebsbaugebiet gewidmet werden, so Bgm. Gruber.

Hierzu wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

*Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Betriebsbaugebietserweiterung im Bereich der Firma Weißhaidinger wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 31. Juli 2008 durchgeführten Lokalaugenscheines kein Einwand erhoben.*

*Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird auf Grund des Funktionsplanes nicht festgestellt.*

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Da es dazu aus dem Gremium keine Wortmeldung gibt, beantragt folglich Bgm. Gruber nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privater Interessen die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 1035/4 der KG Schwendt von Erholungsfläche – Sport-Spielfläche in Betriebsbaugebiet im Rahmen der Abänderung Nr. 54 (Franz Weißhaidinger) des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.

Die anschließend darüber durchgeführte Abstimmung ergibt dessen einstimmige Annahme.

**d) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 55 (Huber, Laufenbach 27)**

In diesem Fall handelt es sich einerseits um die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 9 und andererseits um eine Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet der Grundstücke 555 und 566 sowie auf Teilen der Grundstücke 559, 561/1, 562, 567 und 39 der KG Laufenbach, referiert Bgm. Gruber.

Anschließend wird folgende Stellungnahme vorgetragen:

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

*Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Dorfgebietserweiterungen im Bereich Laufenbach wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 31. Juli 2008 durchgeführten Lokalaugenscheines grundsätzlich kein Einwand erhoben.*

*Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept für den Ortsteil der Widmung wird auf Grund des Funktionsplanes festgestellt. Der Nordteil kann als Abrundung interpretiert und akzeptiert werden.*

Weiters liegen Stellungnahmen seitens der Energie AG Oberösterreich, der Wirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksstelle Schärding und des Grundnachbarn Alois Dandler, Laufenbach 3 auf.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Gruber, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch die Änderung Nr. 55 (Huber, Laufenbach 27) keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

***Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und Herrn Thomas Neulinger (Grundstück in Wimm)***

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich hierbei um den beabsichtigten Verkauf des Grundstücks Nr. 370/8, KG Taufkirchen aus den gemeindeeigenen Baugründen in Wimm an Herrn Thomas Neulinger, Kapelln 24 handelt. Der Vertrag wurde prinzipiell so übernommen wie dieser beim Verkauf der letzten Parzellen zur Anwendung kam. Aus diesem Grund kann auf die vollinhaltliche Verlesung des Kaufvertrages verzichtet werden.

Das Grundausmaß beträgt 1.100 m<sup>2</sup>, der Preis liegt bei € 15,00/m<sup>2</sup>. Somit kommt man auf einen Verkaufspreis von € 16.500,00. Außerdem muss das Grundstück - laut einer Klausel im Vertrag - innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über den Abschluss dieses Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und Herrn Thomas Neulinger abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

***Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für Kollegialorgane in der Gemeinde Taufkirchen an der Pram***

Da laut Vorsitzendem durch Novellierungen der Oö. GemO. auch in der Geschäftsordnung für Kollegialorgane wesentliche Änderungen eingetreten sind, hat der Oö. Gemeindebund diese überarbeitet und neu aufgelegt.

Diese Neuauflage der Geschäftsordnung (Heft 43 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes) bedarf einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat und wird danach an alle Gemeinderäte ausgehändigt, führt Bgm. Gruber dazu weiter aus.

Nach diesen Ausführungen lässt der Vorsitzende über die Erlassung der neuen Geschäftsordnung für Kollegialorgane, bei gleichzeitiger Aufhebung der Geschäftsordnung vom 01. März 2002, abstimmen.

Als Ergebnis kann die einstimmige Beschlussfassung über diese neue Geschäftsordnung festgestellt werden.

***Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Dienstbetriebsordnung***

Auf Grund der Gemeindeordnungsnovelle 2007 erscheint es auch zweckmäßig, gemäß § 37 (3) der Oö. Gemeindeordnung i.d.g.F. eine neue Dienstbetriebsordnung zu erlassen; der Oö. Gemeindebund hat diese bereits überarbeitet und neu aufgelegt.

Diese Neuauflage (Heft 42 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes) bedarf der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die Erlassung der neuen Dienstbetriebsordnung.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

***Punkt 6.: Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem Roten Kreuz hinsichtlich „Betreubares Wohnen“ – Beratung und Beschlussfassung***

Der Vorsitzende gibt in dieser Angelegenheit das Wort an Vize-Bgm. Spitzenberger weiter, damit dieser die wichtigsten Punkte des Vertrages vorträgt.

Eingangs informiert Vize-Bgm. Spitzenberger die Mandatäre über die am Dienstag, 14. Oktober 2008 stattfindende Schlüsselübergabe für das „Betreubares Wohnen“.

Der Betreuungsvertrag wird zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und dem Österreichischen Roten Kreuz abgeschlossen. Die vertragliche Leistungen beinhalten das Notruf-System (Rufhilfe) und die Soziale Betreuung. Dies umfasst insbesondere folgende Leistungen:

Ø Regelmäßige Anwesenheit einer Ansprechperson:

Mindestens 1 x wöchentlich steht eine vom Roten Kreuz beauftragte Ansprechperson den Mietern zur Verfügung. Hierzu wird eine fixe Sprechstunde eingerichtet.

- Ø Das zeitliche Gesamtausmaß der Betreuung beträgt monatlich zwei Stunden pro Wohnung und ist als Zeitrahmen für die Betreuung der Hausgemeinschaft zu sehen.
- Ø Vermittlung sozialer und mobiler Dienste (Hauskrankenpflege, Essen auf Rädern,...)
- Ø Betreuung der Wohnung bei Abwesenheit des Mieters.
- Ø Förderung der Hausgemeinschaft und Organisation von Freizeitgestaltungsmöglichkeiten.

Sonstige Hilfsmaßnahmen, wie etwa pflegerische oder hausärztliche Tätigkeiten, Maßnahmen der Mobilen Betreuung und Hilfe sowie Handreichungen in der Haushaltsführung,... sind im Betreuungsumfang des Notruf-Systems als auch in der sozialen Betreuung nicht enthalten.

Für die Rufhilfe erhält das Rote Kreuz von den Teilnehmer pro Monat €18,17 inkl. 10 % USt.; weiters ist ein monatlicher Betrag von €45,33 pro Wohnung für die Wohnbetreuung zu entrichten.

Die Gemeinde Taufkirchen an der Pram stellt eine allenfalls benötigte Infrastruktur (Gemeinschaftsraum, Büro, Telefon,...) zur Verfügung.

Dieser Betreuungsvertrag tritt mit Übergabe der Wohnungen in Kraft und wird zunächst auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht von einer der vertragsschließenden Parteien unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Ende der zweijährigen Befristung schriftlich gekündigt wird.

Auf Grund einer Anfrage von GR Gahbauer erläutert Vize-Bgm. Spitzenberger, dass die Inanspruchnahme der Rufhilfe und der sozialen Betreuung bereits im Mietvertrag enthalten und daher für jeden verpflichtend ist.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über den Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem Roten Kreuz hinsichtlich „Betreubares Wohnen“ abstimmen. Als Ergebnis kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

***Punkt 7.: Vereinbarung mit der Gemeinde St. Marienkirchen hinsichtlich Entrichtung von Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträgen – Beratung und Beschlussfassung***

Die Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding wird in den Jahren 2008 bis 2012 die Volks- und Hauptschule (mit angeschlossenen Polytechnikum) über die bestehende

Gemeinde KG sanieren. Es liegt hierzu auch ein entsprechender Finanzierungsplan vor, beginnt Bgm. Gruber mit seinen Ausführungen.

Gemäß den Bestimmungen des Pflichtschulorganisationsgesetzes ist bei Schulsanierungen eine Umlegung der Kosten auf den laufenden Schulerhaltungsaufwand möglich. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung. Seitens der Gemeinde St. Marienkirchen liegt nun ein solcher Vereinbarungsentwurf für die Sanierung der Volks- und Hauptschule mit angeschlossenem Polytechnikum vor.

Der Vorsitzende trägt diesen Vereinbarungsentwurf vollinhaltlich vor.

Der Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung ist Voraussetzung für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen.

Nach diesen Informationen kommt es, ohne weitere Wortmeldung, zur einstimmigen Beschlussfassung betreffend Vereinbarung mit der Gemeinde St. Marienkirchen hinsichtlich Entrichtung von Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträgen.

***Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Wassergebühren- und der Kanalbenützungsgebührenordnung hinsichtlich der vom Land Oberösterreich vorgeschlagenen Aussetzung der Gebührenerhöhungen für 2009***

Wie bereits durch die Medien veröffentlicht, wurde in der Sitzung des Oö. Landtages vom 03. Juli 2008 einstimmig der Verzicht auf Anhebung der Mindestsätze für die Benützungsgebühren von kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen im Jahr 2009 beschlossen, so der Vorsitzende.

Vize-Bgm. Spitzenberger findet die Handhabung in dieser Angelegenheit auf Landesebene für nicht vertretbar, da bezüglich der Kostentragung unter den Landesräten keine Einigkeit herrscht. Die SPÖ-Fraktion wurde aufgefordert einen Dringlichkeitsantrag hinsichtlich Übernahme des Gebührenentfalls durch das Land Oberösterreich einzubringen; in der Fraktionssitzung entschied man sich jedoch dagegen, da man sich dafür nicht missbrauchen lässt.

In der Gemeinde Taufkirchen an der Pram tritt man jedenfalls für die vorgeschlagene Gebühreneraussetzung ein.

GR Gahbauer erkundigt sich über die zusätzlichen Kosten für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram auf Grund der Aussetzung der Gebührenerhöhung.

Bgm. Gruber und AL Bauer informieren das Gremium, dass es sich hierbei um eine Nettogebührenerhöhung um 5 Cent/m<sup>3</sup> beim Wasser (ca. 100.000 m<sup>3</sup>/Jahr) und 15 Cent/m<sup>3</sup> beim Kanal (ca. 80.000 m<sup>3</sup>/Jahr) gehandelt hätte.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die Abänderung der Wassergebühren- und der Kanalbenützungsgebührenordnung hinsichtlich der vom Land Oberösterreich

vorgeschlagenen  
Gebührenerhöhungen für 2009.

Aussetzung

der

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

***Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über eine geringfügige Abänderung der  
Kindergartentarifordnung vom 16. Juni 2008***

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR Steindl, seines Zeichens Obmann des Familienausschusses.

Eingangs erinnert der Vortragende die anwesenden Mandatäre an die Evaluierung der Kindergartentarifordnung in der Gemeinderatssitzung vom 16. Juni 2008. Einige Tage nach der Beschlussfassung erhielt die Gemeinde einen neuen Erlass seitens des Landes Oö. betreffend Aussetzung der Erhöhung für vorläufig ein Jahr. Somit sieht die Änderung der Kindergarten-Tarifordnung wie folgt aus:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 08. August 2008, mit der die Kindergarten-Tarifordnung vom 16. Juni 2008 wie folgt geändert wird:

### **§ 3 Mindestbeitrag**

1. Der Mindestbeitrag im Kindergarten und Hort beträgt €36,00. Der Mindestbeitrag für unter 3-jährige Kinder in alterserweiterten Kindergartengruppen mit unter 3-jährigen Kindern beträgt €43,00.

### **§ 5 Berechnung des Elternbeitrages**

1. Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung wird mit €90,00 festgelegt.
2. Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in alterserweiterten Kindergartengruppen wird mit €150,00 festgelegt.
3. Der Elternbeitrag für
  - a) halbtägige Inanspruchnahme (7.00 bis 12.30 Uhr, max. 27,5 Wochenstunden) beträgt 3,0 % der Berechnungsgrundlage, jedoch mindestens €36,00 und wird mit 100 % bewertet.

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01. September 2008 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ohne weitere Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung über diese geringfügige Abänderung der Kindergartentarifordnung vom 16. Juni 2008.

***Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsarbeiten für den geplanten neuen Kinderspielplatz im Bereich des Sportzentrums***

Bgm. Gruber übergibt das Wort an GV Hofer, seines Zeichens Obmann des Ausschusses für Schul-, Kindergarten- und Sportangelegenheiten bezugnehmend auf die Ausschusssitzung vom 07. Juli 2008.

Die Ausschussmitglieder waren vom Vortrag von Herrn Meier, „Spiel-Raum-Creativ“ – Technisches Büro für die Gestaltung von Kinder- und Jugendspielbereichen, begeistert, beginnt GV Hofer mit seinen Ausführungen. In diesem Zusammenhang werden die Gemeinderäte über die Vorschläge, Ideen und Vorgehensweise der Planungsarbeiten informiert.

Anschließend wird folgender Kostenvoranschlag für die Planung des Kinderspielplatz vorgetragen:

<b>Modul 1</b>	Planung + Planungsworkshop	€ 2.860,00
<b>Modul 2</b>	Ausschreibung (Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen)	€ 770,00
<b>Modul 3</b>	Umsetzungsphase (Baubegleitung)	€ 880,00
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>€ 4.510,00</b>
<b>Modul 4</b>	Workshop (bei Bedarf)	
	Tagesworkshop in der Umsetzungsphase gemeinsam mit Eltern, Kindern,... 1/2 Tagesworkshop in der Umsetzungsphase gemeinsam mit Eltern, Kindern,...	€ 550,00 € 350,00
<b>Modul 5</b>	Digitale Naturaufnahme (bei Bedarf)	
	Planungsgrundlage digital aufbereiten Digitale Naturaufnahme	€ 150,00 € 600,00

GV Hofer schlägt dem Gremium vor, den gesamten Kostenvoranschlag zu beschließen, damit der Ausschuss, je nach Bedarf, über jedes Modul verfügen kann. Weiters hebt er nochmals das Engagement und den Ehrgeiz von Herrn Meier hervor; u.a. wurde auch das Indianerdorf in Natternbach, der Kinderspielplatz in St. Marienkirchen,... vom Technischen Büro „Spiel-Raum-Creativ“ geplant.

GR Gahbauer erkundigt sich, ob das ehemalige Vereinsgebäude des Schäferhundevereines in den Planungen des zukünftigen Kinderspielplatzes berücksichtigt wird.

Bis zur Einbindung in das Spielplatzkonzept wird die Vereinshütte für Bauhofzwecke verwendet; falls das Gebäude jedoch für den neuen Kinderspielplatz benötigt wird, steht es jederzeit zur Verfügung, so Bgm. Gruber.

Nachdem es von Seiten der Mandatare zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die Vergabe der Planungsarbeiten für den geplanten neuen Kinderspielplatz im Bereich des Sportzentrums durch das Technische Büro „Spiel-Raum-Creativ“, 4912 Neuhofen abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

***Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über die Einbringung einer gerichtlichen Klage gegen die Firma Land Rein bzw. deren Versicherung hinsichtlich des Schadensfalles beim Pram-/Schulsteg***

Da die Versicherung der Firma Land Rein weder auf das Schreiben noch auf die Urgenz der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Karl Wagner reagiert hat, sieht sich die Gemeinde Taufkirchen an der Pram gezwungen, eine gerichtliche Klage einzubringen, so Bgm. Gruber. In diesem Fall ist jedoch ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Informativ wird erwähnt, dass seitens der Firma Weißhaidinger bereits eine Rechnung betreffend Abbruch und Demontage der Prambrücke in Höhe von €9.585,72 vorliegt.

Die Firma Land Rein ist bei der Donau Versicherung versichert, antwortet der Vorsitzende auf eine Anfrage von GR Gahbauer.

Nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Gruber die Beschlussfassung über die Einbringung einer gerichtlichen Klage gegen die Firma Land Rein bzw. deren Versicherung hinsichtlich des Schadensfalles beim Pram-/Schulsteg vorzunehmen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

***Punkt 12.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaus durch die Kommanditistin – Beratung und Beschlussfassung***

- a) Parkettböden*
- b) Bodenbeschichtungen*

**a) Parkettböden:**

Laut Vorsitzendem hat das Architekturbüro folgenden Vergabevorschlag erstellt. Bestbieter ist die Firma Auinger, Taufkirchen an der Pram mit einer Nettoanbotssumme von € **195.623,00** (lt. Vergabevorschlag €195.592,00).

Bei der darauffolgenden Abstimmung wird der Vergabevorschlag ohne weitere Wortmeldungen einstimmig angenommen.

**b) Bodenbeschichtungen:**

Das Architekturbüro hat folgenden Vergabevorschlag erstellt, so Bgm. Gruber. Bestbieter ist die Firma Toro GesmbH, Wien mit einer Nettoanbotssumme von €**98.516,40**.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende die Vergabe an den Bestbieter.

Die anschließende Beschlussfassung zieht die einstimmige Annahme des Antrages und somit die Zustimmung zur Auftragserteilung nach sich.

**Punkt 13.: Allfälliges**

Bgm. Gruber informiert die anwesenden Mandatäre über folgende Themen:

- **Kurzbericht zur Schulbaustelle:**
  - Fertigstellung des Estrichs im Erdgeschoß
  - Kojenwände im Museumsbereich
  - Beginn der Malerarbeiten in zwei Wochen
  - anschließend Trockenestrich im 1. und 2. Obergeschoß
  - Abgrabung im Kindergarten (Beginn: 11. August 2008)
- **Brücke in Leoprechting:**
  - Beginn der Baustelle Ende August bzw. Anfang September
- **Gemeindebauhof:**

- Mithilfe bei der Fertigstellung der Pfarrheim-Parkplätze, welche auch öffentlich genutzt werden können

Anschließend berichtet GR Gahbauer, dass zwischen der Heubrücke und der Wehr entlang der Pram die meiste Zeit Autos von Fischern zu sehen sind. Um das Parken beim Überflutungsgerinne zu unterbinden, schlägt der Vortragende zB das Aufstellen einer Fahrverbotstafel vor.

Bgm. Gruber bemüht sich in dieser Angelegenheit um eine Lösung.

Weiters erkundigt sich GR Gahbauer über den Verbleib der Granitsteine vom ehemaligen Kellergeschoß des Schulgebäudes.

Die Steine sind zur Zeit in Baumgarten zwischengelagert, so der Vorsitzende.

Auf Grund einiger Beschwerden seitens der Bevölkerung fragt GR Almesberger, ob die Leitpflocke entlang des Güterweges Berndobl (Richtung Stoibersiedlung) in diesem Abstand stehen bleiben, da sie für einige verkehrsbehindernd wirken.

Bgm. Gruber hat in diesem Zusammenhang bereits gegenteiliges gehört, da man zwischen den Leitpflocken dem Gegenverkehr bestens ausweichen kann; somit werden keine Änderungen vorgenommen.

GV Redinger richtet seine Wortmeldung an Vize-Bgm. Waizenauer beziehend auf die letzte Aussendung der FPÖ-Fraktion. Um den Sachverhalt genauer erläutern zu können, wird folgender Absatz aus dieser Aussendung dem Gremium vorgetragen:

*„Laut so manchem Eigenlob der Bürgermeisterpartei wird man den Eindruck nicht los, dass alles Gute für Taufkirchen unmittelbar bei der ÖVP zu suchen ist. Offensichtlich ist der politische „Gedächtnisverlust“ bei einigen Mandataren wesentlich gravierender als man annehmen müsste.“*

Den Inhalt dieses Absatzes will GV Redinger erst gar nicht kommentieren; ihm geht es lediglich darum, dass es sich hier um eine rein parteipolitische Aussendung handelt, die mit „Vizebürgermeister“ unterzeichnet wurde. In der Funktion als Vizebürgermeister vertritt man jedoch die Gemeinde und nicht die Partei, so der Vortragende weiter in seinen Ausführungen. Und nachdem es Vize-Bgm. Waizenauer so genau nimmt, verlangt GV Redinger die Ergänzung „3. Vizebürgermeister“ in den nächsten Aussendungen.

Auch GR Kurz meldet sich diesbezüglich zu Wort, da er sich in Bezug auf den „Gedächtnisverlust“ persönlich angegriffen fühlte. Einerseits empfand er es nämlich beleidigend und andererseits glaubte er, dass man diese Art von Schreibe bereits überwunden hätte. Er will diese Angelegenheit nicht zur Tagesordnung erheben; er sieht es als einmalige Sache und zugleich als Unkultur. Zum Teil sind auch Unwahrheiten in dieser Aussendung zu lesen, jedoch will er darauf nicht näher eingehen.

Der Referierende war bei vielen Entscheidungen dabei, auch als es um den Schulumbau ging. Er findet es unfair wie dieser Absatz geschrieben wurde und bezeichnet dies als Unkultur. Weiters glaubt er, dass man in der Zwischenzeit schon so kultiviert miteinander umgehen könne, dass eine solche öffentliche Aussendung nicht nötig ist und es hat ihn wirklich massiv gestört.

GR Kurz appelliert in Zukunft dazu, die öffentlichen Aussendungen anders zu formulieren, jedenfalls weniger aggressiv; es ergibt auch keine Vorbildwirkung für die Leser, da die Gemeinderatssitzungen immer harmonisch über die Bühne gehen.

Vize-Bgm. Waizenauer nimmt den „3. Vizebürgermeister“ natürlich sehr ernst und wird es auch beim nächsten Mal ergänzen, immerhin ist es ein wesentlicher Punkt. Was den politischen „Gedächtnisverlust“ anbelangt, wird es sicher vielen nahe gegangen sein. In diesem Zusammenhang richtet er seine Worte an GR Kurz, den er in keinster Weise verletzen wollte. Weiters stimmt der Vortragende zu, die Aussendung pointiert geschrieben zu haben, jedoch hat dies mit Aggressivität nichts zu tun.

Bezüglich der Vorbildwirkung erinnert Vize-Bgm. Waizenauer GR Kurz an gemeinsame Bereisungen in Bezug auf die Be- und Entlüftung; hierzu will er ihn nicht zitieren, denn dies spottet jeder Beschreibung und ist eines HS-Direktors nicht würdig gewesen. Er will diese Angelegenheit allerdings nicht weiter erörtern, aber GR Kurz wird sich an den Sachverhalt bestimmt erinnern; er will auch keine öffentliche Diskussion hierzu.

Vize-Bgm. Waizenauer nimmt zur Kenntnis, dass es GR Kurz entsprechend nahe gegangen ist. Es tut ihm in bescheidenem Ausmaß leid, jedoch kann man ihm kein aggressives sondern lediglich eine pointiertes Schreiben vorwerfen.

GR Kurz will sich dazu nicht mehr näher äußern. Er sieht die Aussendung als einmaligen Ausrutscher und, sofern in der nächsten Ausgabe alles passt, die Diskussion als abgeschlossen an.

Da die Gemeinde St. Marienkirchen die Schule saniert und somit die Gemeinde Taufkirchen an der Pram verpflichtet ist, höhere Schulerhaltungsbeiträge zu zahlen, erkundigt sich GR Gahbauer, warum dies bei einem Schulneubau nicht zur Geltung kommt.

Bei einem Schulneubau bzw. Schulprovisorium ist der Schulstandorterhalter zu 100 % der Kostenträger, beginnt Bgm. Gruber mit seinen Erläuterungen. In weiterer Folge kann man auch die Mietkosten auf die Gastschüler nicht umlegen. Diese Sachlage muss jedoch noch zwischen dem Land Oberösterreich und der Gemeinde Taufkirchen an der Pram geklärt werden.

In diesem Zusammenhang informiert GR Kurz das Gremium, dass er sich bereits schlau gemacht und herausgefunden hat, dass der Ankauf von neuen Lehrmitteln nicht direkt mit dem Schulneubau zusammen hängt und somit die Möglichkeit besteht, die Gastschulgemeinden zur Kassa zu bitten.

Bezugnehmend auf die gesamte Schule beträgt der Anteil der Gastschulbeiträge 38,5 %, so Bgm. Gruber.

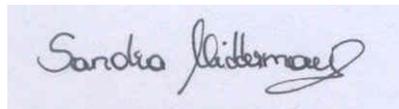
Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 19.50 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, von Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Der Bürgermeister:

Handwritten signature of Franz Gruber in black ink.

Die Schriftführerin:

Handwritten signature of Sandra Kitzmaier in black ink on a light blue background.